

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konkordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konkordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Mein Leben . . .

Mein Leben ist wie ein danktes Tor.
Bangend und harrend steh ich davor.
Und müßte ich durch dies Tor einst gehn,
Werd' ich dann Licht oder Schatten sehn?

Mein Leben ist wie ein Sommertag.
Noch glüht die Sonne golden im Haag.
Wenn aber dereinst mein Sommer vergeht,
Ob mich der Herbst dann rauh umweht?

Mein Leben gleicht einem Märchenland.
Ich stehe einsam am fernen Strand
Und warte auf ihn, der mich wachgeküßt,
Der meines Daseins Inhalt ist.

Und ist er gekommen und mir nah,
Ist meines Lebens Erleben da,
Und bin ich gereift für die große Zeit,
Bringt sie mir Glück? Bringt sie mir Leid?
Grete Jilling.

Zweite Tagung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen

(am 3. und 4. Juni im Krystall-Palast zu Leipzig).

Dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen gehören zur Zeit 72 Organisationen der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Frauen und sonstige Körperschaften mit wirtschaftlichen Bestrebungen an, die über 7 1/2 Millionen Anhänger haben. Es bestehen 29 Bezirks- und 138 Ortsausschüsse, die sich über das ganze Reich verteilen. Zu der Tagung waren 158 Vertreter erschienen.

Bei den Beratungen am 1. Verhandlungstage wurden von den Vertretern der Bezirksausschüsse hauptsächlich organisatorische Fragen behandelt. Die Notwendigkeit, eine einheitliche, starke Zusammenfassung der Verbraucher zur wirksamen Vertretung der Verbraucherinteressen auch über die Dauer des Krieges hinaus zu erhalten, wurde allseitig gefordert. Die Bildung weiterer Ortsausschüsse und eine zweckmäßigere Zusammenfassung derselben zu Bezirksausschüssen nach Provinzen gegliedert, erscheint notwendig, ebenso eine einheitliche, regelmäßige Beitragsleistung der angeschlossenen Organisationen.

Zu den Hauptverhandlungen am zweiten Tage hatte neben anderen Behörden auch das neugebildete Kriegsernährungsamt zwei Vorstandsmitglieder, den Igl. bayer. Ministerialrat Edler von Braun und Dr. August Müller-Hamburg, entsandt. Herr Friedrich Wilhelm von der Hauptgeschäftsstelle Berlin erstattete den Geschäftsbericht über das verlossene Wirtschaftsjahr. Die maßgebenden Behörden haben nach anfänglichem Sträuben, gezwungen durch die unausbleiblichen schlimmen Folgen zu spät getroffener, falscher und halber Maßnahmen, zuletzt doch manche Forderungen und Vorschläge des im vorigen Jahre vom R. f. R. aufgestellten Wirtschaftsprogramms erfüllen und durchführen müssen, deren rechtzeitige Beachtung uns vor vielen unliebsamen Mißständen in der Versorgung, Verteilung und Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkt bewahrt haben würde. Viele Maßnahmen, welche zur Wahrung der Konsumenteninteressen ergriffen wurden, haben schöne Erfolge gezeitigt. So bei der Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln und Marmeladen, durch Verhütung der von Interessentenseite geforderten Erhöhung der Brot- und Getreidepreise. Es ist auch erreicht worden, daß anstatt 45000 Tonnen nur 20000 Tonnen Getreide zur Branntweimbrennerei verwendet wurden. Wenn die Bemühungen zur Erreichung einer gerechten Verteilung und Preisgestaltung für alle notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel auch noch keinen befriedigenden Erfolg gehabt, so ist durch das Wirken der Orts- und Bezirksausschüsse nach den Wünschen der Vertreter in letzter Zeit doch ein besseres Verständnis und Entgegenkommen seitens der Behörden festzustellen. Die neu aufgestellten Wirtschaftsforde-

rungen für das kommende Wirtschaftsjahr finden hoffentlich mehr Beachtung als die früheren.

Ueber die Ernährungsaussichten für das dritte Kriegsjahr hielt Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Kubner, Direktor des physiologischen Instituts zu Berlin, einen Vortrag. Er betonte, daß die Masse der Verbraucher nur dann einen Machtfaktor in den großen Interessenkämpfen darstellen könne, wenn sie eine festgeschlossene Vertretung bilde gegenüber den Interessenverbänden der Erzeuger und Händler. Nach einem Rückblick auf die bisherigen Maßnahmen in der Lebensmittelversorgung fordert Kubner zunächst die vollständige Sicherstellung der zur Ernährung unseres Volkes notwendigen und vorhandenen Erträge der neuen Ernte. Erst der Mensch, dann das Vieh, müsse bei allen Maßnahmen maßgebend sein. Die Brotrationen sind zu gering und bedürfen dringend einer Erhöhung. Dann lasse sich der Ausfall an Fleisch auch leichter ertragen. So könne der Ausfall von 150 Gramm Fleisch durch 128 Gramm Brot ersetzt werden, während erst 1338 Gramm Spinat diesen Ausfall ausgleichen können. Eine anderweitige Regelung der Versorgung mit Kartoffeln und besonders der Milchversorgung müsse unbedingt erreicht werden. Der Qualität der Nahrung sei eine weit größere Aufmerksamkeit zu schenken, besonders den von der Industrie auf den Markt gebrachten Surrogaten. Beim Konsumververkauf werde das Volk in schamlosester Weise ausgebeutet. Die jetzt so viel gepriesene Massenernährung sei nur mit größter Vorsicht durchzuführen und nur dort, wo es unbedingt notwendig sei. Sehr scharf verurteilte R. die Preisstreberei, die hauptsächlich erst im zweiten Kriegsjahr eingesetzt habe. Durch die wucherische Ausbeutung sind dem Volke Milliarden an indirekten Steuern aufgelegt worden. Eine der wichtigsten Aufgaben wäre der Abbau der unerhört hohen Preise. Der Redner glaubt, daß wir bei geregelter, gleichmäßiger Verteilung der Lebensmittel und einer vernünftigen Gestaltung der Preise ohne Schädigung der Gesundheit durchhalten können.

Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt sprach über Konsumenteninteressen und Preisprüfungsstellen. Zur Zeit bestehen 910 Preisprüfungsstellen im Reich. Im Vortrage wie in der Aussprache wurde eine anderweitige, die Interessen der Verbraucher mehr berücksichtigende Zusammensetzung und eine Erweiterung der Befugnisse der Preisprüfungsstellen gefordert.

Nach einer ausgiebigen Aussprache über die Vorträge fand nachstehende Entschließung einstimmige Annahme:

„Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, der in seinen Organisationen 7 1/2 Millionen Anhänger, d. h. mit deren Angehörigen 25 bis 30 Millionen Verbraucher, insbesondere aus den minderbemittelten Massen umfaßt, fordert auf Grund der Beratungen seiner zweiten Kriegstagung am 4. Juni 1916 zu Leipzig, daß die öffentlichen Maßnahmen zur gerechten und vernünftigen Verteilung der Nahrungsmittel zwischen Nord und Süd, Stadt und Land, zwischen Arm und Reich, Arbeitenden und Nichtarbeitenden gemäß den Richtlinien seines Wirtschaftsplanes mit der den Kriegsverhältnissen entsprechenden Entschlossenheit durchgeführt und die Lebensbedarfspreise, zumal von der neuen Ernte an, mit der Kaufkraft der Massen und den Gesteuerungskosten in Einklang gebracht werden. Die Erfüllung dieser Forderungen, die für die Aufrechterhaltung der inneren Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes von entscheidender Bedeutung ist, erwartet der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen von den zuständigen Stellen, voran dem Kriegsernährungsamt in einmütiger Zusammenarbeit mit den bundesstaatlichen Regierungen, den Kriegsgesellschaften und Gemeindevorständen, um so dringlicher, als er mit dem Herrn Präsidenten von Batocki der Ueberzeugung ist, daß unsere Vorräte bei willensstarker, planmäßiger Bewirtschaftung durchaus zu reichen, um die Hungersnöte der Feinde zu schanden zu machen. Der Kriegsausschuß selber wird mit seinen 82 angeschlossenen Arbeiter-, Ange-

stellten- und Beamtenverbänden nach wie vor alle Kräfte und Mittel zum sieghaften Durchhalten einsetzen.“

Professor Zimmermann — Berlin schloß nach einem kurzen Rückblick auf die Verhandlungen die Tagung mit einem warmen Appell zu zielbewusster, unermüdlicher Weiterarbeit im Interesse der Verbraucher und des Vaterlandes. Der Segen Gottes ruhe sichtlich auf unseren Waffen und unseren Lehren; ein Durchhalten bis zum siegreichen Frieden muß durch gerechte Verteilung und Preisbemessung erleichtert werden.

Das Kapitalabfindungsgesetz.

Von J. Giesberts, Mitglied des Reichstages.

Das Kapitalabfindungsgesetz, welches der Reichstag nunmehr in zweiter und dritter Lesung erledigt hat, stellt die erste gesetzgeberische Aktion dar zugunsten unserer Kriegsteilnehmer, besonders der Kriegsbeschädigten. Schon nach kurzer Dauer des Krieges trat die Fürsorgebewegung für unsere Kriegsteilnehmer lebhaft auf. Sie setzte sich vorerst zwei Ziele:

1. eine Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten, die jetzt glücklich über ganz Deutschland organisiert ist und im allgemeinen vorzügliche Wirkungen erzielt. Hier handelt es sich im wesentlichen darum, den Kriegsteilnehmern möglichst die Gesundheit wieder zu schaffen, ihnen ein möglichst großes Maß von Arbeitsfähigkeit zu erhalten, ein geeignetes Betätigungsfeld zu suchen und sie dafür vorzubilden;

2. eine Verbesserung, resp. Erhöhung der Versorgungsgebühren für die Kriegsverletzten wie auch der Hinterbliebenen der Gefallenen. Die letzte Aktion hat eine zeitlang auch den Reichstag lebhaft beschäftigt, gegenwärtig ist es sehr still darüber geworden. Solange man bei den voraussichtlichen Verlusten den Maßstab des Krieges 1870 anlegte, erschien eine Erhöhung und Erweiterung der Invaliden- und Hinterbliebenenrenten möglich und durchführbar. Je länger aber der Krieg dauert, je größer unsere Verlustziffern werden, um so mehr tritt diese Frage in den Hintergrund infolge der unabwehrbaren Kosten, die entstehen. Schon die heutigen Versorgungsgebühren für die Unterhaltung der Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen eine Ausgabe von jährlich über zwei Milliarden. Muß deshalb die Reform der Versorgungsgebühren hinausgeschoben werden, so ist es um so erfreulicher, daß die Regierung die Initiative ergriffen hat, um durch das Kapitalabfindungsgesetz ohne Erhöhung der Versorgungsansprüche selbst den Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen eine neue und gute Art für die Vererbung der Versorgungsgebühren zu eröffnen. Einen kräftigen Anstoß und Förderung fand die Initiative der Regierung durch die Kriegserheimstättenbewegung, die von den Wohnungs- und Bodenreformern in die Wege geleitet wurde und einen starken Widerhall im ganzen deutschen Volke gefunden hat. Das Kapitalabfindungsgesetz wird eine wichtige und bedeutende Förderung dieser Bewegung werden. Im Nachfolgenden sollen kurze Richtlinien über Sinn und Zweck des Gesetzes gegeben werden.

1. Wesen des Gesetzes.

Das Kapitalabfindungsgesetz soll nicht grundsätzlich die Kapitalabfindung in die Renten- und Pensionsgesetzgebung einführen. Sowohl die Regierung als auch der Reichstag sind einig in der Auffassung, daß die Kapitalabfindung in diesem Gesetz nur zu einem bestimmten Zwecke erfolgt. Grundsätzlich soll die Hinterbliebenen- und Invalidenversorgung unter allen Umständen in der Form der Rente erhalten bleiben. Deshalb enthält das Gesetz — und wohl noch mehr die noch zu erwartenden Ausführungsbestimmungen — Vorschriften, um den Mißbrauch der Kapitalabfindung zu verhindern. Es ist wichtig, dies zu betonen, weil möglicherweise sich bei unsern Kriegsteilnehmern der Gedanke festsetzt, es hätte ein jeder Anspruch darauf, seine Rente in Kapital abfinden zu lassen ohne Rücksicht auf die Verwendung des Abfindungskapitals. Ferner muß von vornherein dem Bestreben vorgebeugt werden, allgemein das Prinzip der Rentengesetzgebung durch die Kapitalabfindung zu durchbrechen. Die beste

und sicherste Fürsorge für die Invaliden und die Hinterbliebenen ist und bleibt der Anspruch auf regelmäßige, fortlaufende Renten.

2. Der Zweck der Kapitalabfindung (§ 1).

Die Kapitalabfindung ist nur zulässig zum „Erwerb oder wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes“. Es heißt ausdrücklich „eigenen“ Grundbesitzes, also nicht zum Zwecke der Ermietung von Wohnungen oder Geschäftsunternehmungen, auch nicht zur Gründung geschäftlicher Existenzen. Die Begründung sagt, daß „mit Rücksicht auf die Volkswirtschaft und die Gesundheitspflege angestrebt werden muß, den Kriegsteilnehmern und ihren Witwen die Möglichkeit zu geben, mit Hilfe eines Kapitals sich auf eigener Scholle anzufügen zu machen oder vorhandenes Besitztum zu erhalten“.

Der Erwerb von Grund und Boden erstreckt sich auf landwirtschaftliche Güter, besonders Rentengüter, auf Gärtnereibetriebe (die auch in der Nähe der Stadt liegen können), ferner auf den Bau eigener Häuser für Handwerker und Arbeiter; also auch der Handwerker, der ein eigenes Grundstück oder eigenes Haus erwerben will, um darin sein Handwerk zu betreiben, kann berücksichtigt werden. Besonders gilt dies auch von Arbeitern, die durch Baugenossenschaften Häuser erwerben wollen. Die Kommission hat mit Rücksicht auf die Bedeutung der gemeinnützigen Baugenossenschaften den Absatz 2 in § 1 besonders hinzugefügt, um jeden Zweifel zu beseitigen, daß die Mitgliedschaft bei gemeinnützigen Baugenossenschaften gleichberechtigt ist mit allen anderen Siedlungsunternehmungen. In der Praxis wird in der Regel die Erwerbung des eigenen Grund und Bodens mit Hilfe der Kapitalabfindung durch die Baugenossenschaften und Siedlungsunternehmungen erfolgen. Aber auch der Einzel-erwerb ist nicht bloß nicht ausgeschlossen, sondern wird in erheblichem Umfange in jenen Gegenden in Betracht kommen, wo vorwiegend mittlerer und kleinerer ländlicher Besitz vorhanden ist. Die Begründung sagt: „Auf die Besitzform, unter welcher der Abfindungsberechtigte den Grundbesitz erwirbt, kommt es nicht an, vielmehr sollen unter die Bestimmungen des § 1 auch die Formen der Rentengüter, der Erbpacht und des Erbbaurechts, sowie diejenigen Besitzformen fallen, welche für die kleineren landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Besitzungen landesgesetzlich bestehen oder künftig geschaffen werden.“

Die Abfindung geschieht nicht nur zur Erbauung neuer Häuser oder Errichtung neuer Anwesen, sondern es können vorhandene Wohnhäuser und ländliche Anwesen erworben werden. Außerdem kann die Kapitalabfindung stattfinden zur Stärkung eigenen Grundbesitzes, d. h. zur Abstoßung von Schulden und zum Zukauf von Grundstücken. Die Begründung sagt hierzu: „Unter Festigung eigenen Grundbesitzes sollen alle Maßregeln verstanden werden, die geeignet sind, einen vorhandenen Besitz und die Gelegenheit zu ländlicher Arbeit nicht nur den zu Versorgenden selbst, sondern auch ihren Angehörigen zu erhalten und zu stärken.“ Dazu werden zu rechnen sein: Die Abstoßung von Schulden oder die sonstige Verbesserung der Schuldenverhältnisse, der Aufbau oder die Wiederherstellung von Gebäuden, die Vergrößerung leistungsfähigen Besitzes durch Neuerwerbungen, die Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars usw.

Die neue Reichsbekleidungsstelle.

Die weitgehende Sicherung der Web-, Wirk- und Strickwaren durch die Preisverwaltung für militärische Zwecke und die im Interesse dieser Sicherung am 1. Februar 1916 angeordnete Beschlagnahme eines großen Teiles der vorhandenen Vorräte und Bekleidungsstücke hat den Verkehr mit den genannten Waren für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung so beeinträchtigt, daß eine behördliche Regelung und Verwaltung der Bestände geboten war. Diesen Zweck verfolgt die Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916. Die neue Bundesratsverordnung bezweckt hauptsächlich die gleichmäßige Verteilung und den sparsamen Verbrauch der vorhandenen Bestände, damit bei einer noch so langen Dauer des Krieges kein Mangel eintritt und auch noch Vorräte vorhanden sind, wenn nach Friedensschluß, durch Rückkehr von Millionen von Kriegern in die bürgerlichen Berufe ein starker Bedarf eintritt. Neben der Fürsorge für die Bedarfsbefriedigung der Bevölkerung im allgemeinen, soll die durch die Verordnung geschaffene Reichsbekleidungsstelle Web-, Wirk- und Strickwaren für die Behörden, die öffentlichen und privaten Krankenanstalten und ähnliche Anstalten bereitstellen, die Stoffe für die notwendigen Uniformen der bürgerlichen Beamten besorgen und die Herstellung und den Betrieb von Ersatzstoffen fördern. Dem Erlaß der Verordnung sind eingehende und umfangreiche Erörterungen und Erklärungen vorausgegangen, bei denen unter Leitung der zuständigen Amtsstellen, Personen aus allen beteiligten Kreisen mitgewirkt haben.

Die Reichsbekleidungsstelle setzt sich aus einer Verwaltungs- und Geschäftsabteilung zusammen. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde, die dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) unterstellt ist. Sie besteht aus einem Vorstand und einem Beirat. Während dem Vorstande die Ausführung aller, der Reichsbekleidungsstelle überwiesenen behördlichen Geschäfte obliegt, hat der Beirat eine beratende und beratende Aufgabe:

er soll insbesondere über die Durchführung der den Verbrauch einschränkenden Maßnahmen gebürt werden. Als Geschäftsabteilung wird der Reichsbekleidungsstelle die Kriegswirtschafts-Altiengeellschaft eingegliedert werden, die sich hauptsächlich mit Web-, Wirk- und Strickwaren und deren Erzeugung befaßt, also auf diesem Gebiete schon eingearbeitet ist und ausreichende Erfahrungen besitzt. Die Geschäftsabteilung hat die Aufgabe, der deutschen Bevölkerung zur notwendigen Bekleidung möglichst viel Web-, Wirk- und Strickwaren zu beschaffen.

Die der Verwaltungsabteilung obliegende Verbrauchsregelung erfolgt nicht auf der Grundlage einer Beschlagnahme der in Deutschland vorhandenen Bestände. Man hat von einer solchen tief einschneidenden Maßnahme Abstand genommen, vielmehr dem legitimen Handel möglichst viel Freiheit gelassen und nur dort eingegriffen, wo dies zur Sicherung der Vorräte und zur Verhinderung preistreibender Spekulationen nötig erscheint. Dies Ziel soll vorläufig erreicht werden durch eine Beschränkung des Absatzes im Kleinhandel bis 1. August 1916 (Kontingent) und nach diesem Zeitpunkte dauernd durch Aufhebung der Bezugsfreiheit und Erlaubnis der Abgabe im Kleinverkehr lediglich gegen Bezugsschein. Um den sogenannten Kettenhandel zu verhindern und den Verbrauch einzuschränken, ist angeordnet, daß Fabrikanten und Großhändler nur an solche Abnehmer Waren liefern dürfen, mit denen sie bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, ferner daß die gewerksmäßige Herstellung von Bekleidungsstücken nur dann vorgenommen werden darf, wenn der Gewerbetreibende von seinen Kunden einen festen Auftrag schriftlich erhalten hat, in dem Stückzahl und Preis für jeden Gegenstand angegeben sind.

Zur Sicherung der Vorräte hat jeder Gewerbetreibende, der Kleinhandel mit den von der Verordnung ergriffenen Waren betreibt, unverzüglich eine Inventur über die in seinem Besitz befindlichen Waren aufzunehmen! Hierbei sind die derzeitigen Kleinhandelsverkaufspreise unter Zugrundelegung der Preise einzusetzen, die dem in der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 vorgeschriebenen Preisen entsprechen. Vor Abschluß der Inventur dürfen die Waren nicht veräußert werden. Nach Abschluß der Inventur dürfen von jeder Art der aufgenommenen Waren bis 1. August 1916 höchstens 20 vom Hundert nach den in der Inventur eingetragenen Preisen veräußert werden. Vom 1. August 1916 ab dürfen Gewerbetreibende im Kleinhandel und in der Maßschneiderei, die von der Verordnung ergriffenen Waren nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher veräußern. Die Bezugsscheine sollen nur im Bedarfsfalle und auf Antrag erteilt werden! Der Antragsteller muß die Notwendigkeit der Anschaffung auf Verlangen dargetun. Unnötige Beschaffungen der Antragsteller werden nach den von der Reichsbekleidungsstelle aufzustellenden Grundrissen vermieden werden. Die Bezugsscheine werden von einer durch die Landeszentralbehörden zu bestimmenden Behörde des Wohnortes des Antragstellers ausgestellt werden: wer auf Reisen geht, muß im Bedarfsfalle vor seiner Abreise sich den Bezugsschein beschaffen. Die Bezugsscheine sind freizügig, d. h. sie berechtigen im ganzen Deutschen Reich zum Einkauf der darauf bezeichneten Bekleidungsstücke oder sonstigen Waren. Dadurch wird es ermöglicht, daß jeder Gewerbetreibende seine Kunden befähigt, insbesondere auch die Landbevölkerung wie bisher in den benachbarten Städten einzukaufen kann.

Auf Grund der ihm durch die Verordnung erteilten Vollmacht hat der Reichskanzler ein Verzeichnis derjenigen Gegenstände erlassen, auf welche die Vorschriften der Bekanntmachung, abgesehen von einigen Ausnahmen, keine Anwendung finden. (Freiliste.) Insbesondere fällt die in der Freiliste enthaltenen Waren der Inventurzwang fort. Für sie ist auch ein Bezugsschein nicht erforderlich. Ihr Verkauf unterliegt nicht der Beschränkung auf 20 v. H. während der Uebergangszeit. Wohl aber finden die Vorschriften, wonach Großhändler nur an solche Abnehmer Ware liefern dürfen, mit denen sie bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, die Vorschriften über die gewerksmäßige Herstellung von Bekleidungsstücken und die Vorschriften über die, von der Reichsbekleidungsstelle zustehenden Kontrollbefugnisse Anwendung.

Die Einschränkung des Verbrauchs solcher Gegenstände, die hauptsächlich dem Luxus oder der Unnützlichkeits dienen, ist durch kein öffentliches Interesse geboten, sie würde vielmehr weiten Kreisen zum Nachteil gereichen, weil sie viele Personen, die mit der Herstellung solcher Erzeugnisse beschäftigt sind, brotlos macht. Indirekt werden durch die Freigabe solcher Erzeugnisse Waren gespart, deren die Masse der Bevölkerung zu ihrer Bekleidung bedarf. Auch mußte vermieden werden, daß bereits fertiggestellte, der Mode unterworfenene Konfektion nicht am Lager bleibt, dadurch unmodern und teilweise wertlos wird und zum Schaden der Allgemeinheit verloren geht.

Die Freiliste (siehe unten), deren eingehende Durchsicht für jeden Gewerbetreibenden notwendig ist, enthält u. a. Stoffe aus Seide und Halbseide sowie gewisse Waren daraus. Vielfach sind Stoffe und Waren freigegeben, deren Preis eine bestimmte Grenze überschreitet, wie z. B. fertige Rockanzüge für Herren über 75 Mark, Damenmäntel über 60 Mark Kleinhandelspreis. Eine künstliche Erhöhung billiger Waren auf oder über diese Preisgrenze ist unzulässig, weil nach der am 1. April 1916 in Kraft getretenen Bundesratsverordnung über die Preisbeschränkungen Web-, Wirk- und Strickwaren zu keinem höheren Preise verkauft werden dürfen als dem, den der Verkäufer bei Gegenständen und Verkäufen gleicher oder ähnlicher Art innerhalb der Kriegszeit vor

dem 1. Februar 1916 zuletzt nachweislich erzielt oder als Verkaufspreis festgesetzt hat. Fehlt es an einem solchen Preise oder sind die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinne höher als dieser Preis, so sind die Herstellungskosten, zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinne maßgebend. Jeder Käufer, welcher glaubt überverteilt zu sein, kann binnen zwei Wochen nach Abschluß des Kaufes Feststellung des Preises durch ein Schiedsgericht beantragen.

Der Reichsbekleidungsstelle und den zur Ueberwachung der Vorschriften betrauten Personen sind umfangreiche Befugnisse zur Kontrollierung der Durchführung der Verordnung gegeben. Sie können u. a. Warenlager besichtigen, Auskünfte einholen und Geschäftsaufzeichnungen einsehen. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch die Verordnung auferlegt sind, unzuverlässig zeigen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Verordnung sind mit Gefängnis oder Geldstrafen bedroht.

Als Reichskommissar steht der frühere Oberbürgermeister von Dresden, Geheimrat Dr. Beutler an der Spitze der Reichsbekleidungsstelle. Auch Arbeitervertreter sind zugezogen worden. Dem Vorstande gehört der Abg. Jäckel (Deutscher Textilarbeiterverband) an, in den Beirat ist unser Verbandsvorsitzender, Reichstagsabg. Schiffer (als dessen Stellvertreter Kollege Herm. Voigt-Dresden fungiert) berufen worden.

Die Freiliste.

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Artikel, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teil aus den zu 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Trikotagen gelten jedoch die Bestimmungen zu 4.
4. Seidene und halbseidene Strümpfe und sonstige seidene und halbseidene Trikotagen und Wirkwaren. Als halbseidene Waren dieser Art gelten solche, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen, und seidenplattierte Strümpfe, seidene, halbseidene und solche baumwollene gewirkte Handschuhe, die ausschließlich aus Garn der Nr. 80 und darüber hergestellt sind. Ferner baumwollene Damenstrümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 750 Gramm, und baumwollene Herrensocken, von denen das Duzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen.
5. Bänder, Korsetts, Schnüre und Riemen, Schnürschleifen, Hosenträger und Strumpfbander.
6. Spitzen und Besatzstickereien, Tapissierwaren, Posamentierwaren für Möbel und Kleiderbesatz.
7. Mützen, Hüte und Schleier.
8. Schirme.
9. Teppiche, Läuferstoffe, Bettüberdecken und farbige Tischdecken.
10. Möbelstoffe.
11. Abgepaßte Gardinen und Vorhänge, Züllgardinen meterweise.
12. Boffene Damenkleider- und Mäntelstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 130 cm. 10 M. für das Meter übersteigt.
13. Baumwollene, einfarbige oder buntgewebte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 cm. 3 M. für das Meter übersteigt.
14. Baumwollene bestickte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 cm. 6 M. für das Meter übersteigt.
15. Baumwollene bedruckte Kleiderstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 cm. 2 M. für das Meter übersteigt.
16. Verbandstoffe und Damenbinden.
17. Konfektionierte genähte Weißwaren (ungewaschen).
18. Herrenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 140 cm 14 M. für das Meter übersteigt.
19. Fertige Fracks, Militäruniformen, Uniformbesatz und Militärausrüstungsgegenstände, fertige Herrengarderobe, sofern der Kleinhandelspreis für den Rock- und Gehrockanzug 75 M., für den Sack- und Sportanzug 60 M., für den Rock und Gehrock 47 M., für Sackjacke 32 M., für die Weste 10 M., für das Beinkleid 18 M., für den Winterüberzieher 80 M., für den Sommerüberzieher 65 M., für den Wettermantel aus Lodenstoff 40 M. übersteigt.
20. Alle Artikel der fertigen Damenmäntel- und Mädchenmäntel-, Damenkleider- und Mädchenkleider-, Damenblusen- und Mädchenblusen-Konfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt waren und sich im Besitz der Kleinhandler befinden, oder sofern deren Kleinhandelspreis für einen Damenmantel 60, für ein Jackett 80 M., für ein Mädchenkleid 40 M., für eine wollene Hulse 15 M., für eine Waschlufe 12 M., für einen wollenen Morgenrock 30 M., für einen Waschkammmorgerock 20 M. für ein garniertes wollenes Kleid 100 M., für einen Kleiderrock 25 M. übersteigt.
21. Mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke.
22. Fertige Damenwäsche aus Webstoffen, sofern der Kleinhandelspreis für ein Damenhemd 6.50 M., für ein Damennachthemd 10 M., für ein Damenhemd 5 M., für eine Unterkante 5 M., für einen Friseurmantel 10 M., für einen Waschkuntermock 12 M., für eine Morgenjacke 10 M., für eine Nachjacke 5 M. übersteigt.
23. Säuglingswäsche und Säuglingsbekleidung.
24. Korsetts und Korsettchonen.
25. Wäschezeuge, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 80 cm. 2 M. für das Meter, und für halbseidene und reinseidene Stoffe bei einer Breite von etwa 80 cm. 3 M. für das Meter übersteigt.
26. Gemusterte weiße Tischzeuge.
27. Reinwollene Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 30 M. für das Stück übersteigt.
28. Kragen und Manschetten, Vorsetzer und Einsätze, Krawatten und Schlafanzüge, fertige Herren-Tag- und Nachthemden, sofern der Kleinhandelspreis 7 M. für das Stück übersteigt.
29. Tischentwäcker.
30. Hauschürzen, sofern der Kleinhandelspreis 4.50 M. für das Stück übersteigt. Hirschürzen aus weißen dünnen Stoffen, sofern der Kleinhandelspreis 2 M. für das Stück übersteigt.
31. Seidene Schuhe.
32. Die nach Maß anzufertigenden Herren- und Damen- Ober- und Unterkleider, sofern die unter 19, 20, 22 und 28 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.
33. Getragene Kleidungsstücke, soweit ihr Kleinhandelspreis die Hälfte der unter 19 und 20 festgesetzten Preise übersteigt.

34. Woll- und Baumwollstoffe (12, 13, 14, 15, 18, 26) bis zu Längen von 2 Metern.
 Wo in vorstehendem Verzeichnis Preise für bestimmte Breitenmaße der Stoffe als Grenze angegeben sind, ist für andere Breitenmaße der Preis entsprechend höher oder niedriger anzunehmen. In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Allgemeine Rundschau.

Familienlohn.

Die Kriegserfahrungen auf dem Gebiet des Lohnniveaus und der Lohnverwendung, vor allem aber das Geburtenproblem, das durch die Kriegsverluste an Menschenleben noch mehr in den Vordergrund getreten ist, haben die Frage des Familienlohnes zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion gemacht. In der Arbeiterfachpresse, in sozialen Zeitschriften und besonders Broschüren wird die Frage ernstlich besprochen, wie eine bessere Anpassung des Lohnes an die sozialen Bedürfnisse zu erreichen sei. Einig sind sich alle ernst zu nehmenden Sozialreformer darin, daß ein gesetzlicher Zwang, den Lohn statt nach der Leistung je nach der Zahl der Familienangehörigen zu bemessen, nicht durchführbar ist, aus dem einfachen Grunde, weil die kapitalistisch geleiteten Betriebe dann die ledigen und kinderarmen Arbeiter bevorzugen würden. Sie würden, wie die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 39, 1915) höhnisch schrieb, „in die Verhinderung kommen, die bösen Junggesellen oder die kinderlosen Ehepaare zu bevorzugen, weil diese ja weniger Lohn zu beanspruchen hätten“. Gesetzlicher Zwang würde mithin das Gegenteil des beabsichtigten Zwecks erreichen. Deshalb braucht der Gedanke an sich aber nicht endgültig beiseite gelegt zu werden. Schon die Arbeitgeber-Zeitung erklärt, daß eine solche Lohntheorie von Staat und Gemeinde durchgeführt werden könnte. „Hier sollte es möglichst bald geschehen“, schreibt das Verbandsorgan der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, „Der Arbeiter“, Nr. 22, 1916. „Die staatlichen und gemeindlichen Betriebe sollen und müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Ihnen werden dann die vielen gemeinnützigen Unternehmungen und Anstalten, die nicht ausschließlich von kapitalistischen Gesichtspunkten geleitet werden, folgen. Wir nennen da nur die genossenschaftlichen Unternehmungen mit ihren Tausenden von Arbeitern und Angestellten, die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, die vielen sozialen und wirtschaft-

lichen Organisationen, die eigene Betriebe unterhalten usw. Wenn all diese Unternehmungen freiwillig zum System des Familienlohnes übergehen, so würde schon ein sehr beträchtlicher Teil sämtlicher Arbeiter und Angestellten davon erfasst werden. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß dann manche sozialgesinnte Privatunternehmer, angezogen durch das Vorbild im Staat, Gemeinde und sonstigen gemeinnützigen Betrieben, das gute Beispiel nachahmen würden. So kämen wir auch ohne gesetzlichen Zwang ein gutes Stück auf dem gezeichneten Wege vorwärts.“ — Erfreulicherweise befaßt sich heute die Öffentlichkeit eingehend mit dem Schicksal der kinderreichen Familien, und es ist wohl zu hoffen, daß die Frage nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden wird, bis wesentliche Erleichterungen für die kinderbegünstigten Winderbemittelten geschaffen sind.

Selbe Zukunftsaufgaben.

Das Organ der westdeutschen gelben Wertvereine, der in Essen erscheinende „Wertverein“, befaßt sich in Nr. 21, 1916, mit der zukünftigen Stellungnahme der Gelben zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Verlautbarungen aus Gewerkschaftskreisen ließen an der drohenden Gefahr heftiger Störungen des wirtschaftlichen Friedens nach dem Kriege keinen Zweifel. Gründe dafür würden sich genug finden; z. B. „das mit wirtschaftlicher Naturnotwendigkeit eintretende Fallen der heutigen hohen Löhne“, Frauenarbeit, Arbeitslosenkrise usw. Im Hinblick auf diese wahrscheinliche Zuspitzung der wirtschaftlichen Gegensätze bringt der „Wertverein“ dann die Gelben bei den Unternehmern als willfährige Schutztruppe in empfehlende Erinnerung. Es komme in erster Linie darauf an, daß jeder gelbe Verein „unter allen Umständen als die Vertretung der Arbeiterbelegschaft sich Geltung erringt, daß nicht unberufene Dritte (lies: Gewerkschaftsvertreter, D. Red.), die von den Betriebsverhältnissen wenig oder keine Ahnung haben, die Geschicke der Arbeiterklasse in die Hand zu nehmen suchen“. Die Arbeiterausschüsse will der Wertverein so „ganz nebenbei“ beseitigen und die Aussicht auf ein gesetzliches Einigungswejen, Regelung des Tarifrechts usw. macht ihm die allergrößten Sorgen. „Hoffentlich“, so ruft er aus, „bleiben wir auch von dem leisesten Anlauf dazu verschont.“

Das ist deutlich genug und könnte mit den gleichen Worten auch in den Verbandsblättern der Großindustriellen stehen. Die organisierte Arbeiterschaft weiß also, was sie bei der wirtschaftlichen Neuorientierung

nach dem Kriege von gelber Seite zu erwarten hat. Etwas anderes war von dieser Bewegung auch kaum zu erwarten; aber es ist doch gut, daß es jetzt schon offen von gelber Seite bestätigt wird, daß der Lehmeisterkrieg am Weisen und Charakter der gelben Vereine nicht das mindeste geändert hat, daß sie nach wie vor als Hübrige des Unternehmertums dem Aufstieg des eigenen Standes hindernd in den Weg treten wollen.

Die Tabakarbeiter fordern Lohnerhöhung.

Die Erhöhung der Tabakabgaben ist vom Reichstag am 5. Juni in dritter Lesung beschlossen worden. Die Steuererhöhungen auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tabakgewerbe wurden, ist noch vom Jahre 1909 her in frischer Erinnerung. Die Tabakarbeiter haben wirklich alle Ursache, sich gegen eine weitere Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu wehren, sie ist schon armfelig genug. Es ist wohl ohne weiteres erklärlich, daß bei den unerhört hohen Lebensmittelpreisen die von den gewerblichen Arbeitern am schlechtesten gestellten Tabakarbeiter außerordentlich zu leiden haben. Zwar haben viele Fabrikanten, nachdem die Konjunktur nach den ersten 4-5 Kriegsmonaten besser wurde, Lohn- und Teuerungszulagen von durchschnittlich 5-10 Prozent gewährt. Einzelne sind darüber hinausgegangen, andere haben aber überhaupt noch keine Lohnzulage bewilligt, obwohl alle wesentlich höhere Verkaufspreise von der privaten Rundschau sowohl wie auch von der Preisverwaltung fordern und auch erhalten.

Das Verlangen nach besserer Bezahlung ist bei den Tabakarbeitern und Arbeiterinnen ganz allgemein. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß die Organisationen diesem Verlangen Rechnung tragen mußten. Die Annahme der Tabaksteuererhöhung ließ den Augenblick zur Formulierung der Wünsche kommen. Am Sonntag, den 4. Juni, traten die Vorstände und Funktionäre der drei Organisationen (freie, christliche und S.-D.) zu gemeinsamer Beratung zusammen. Das Resultat war, dem Willen der Tabakarbeiter entsprechend, sofort an alle Fabrikanten in allen Branchen, resp. an deren Organisationen, den Wunsch auf Lohnerhöhung zu stellen. Es soll gefordert werden eine generelle Lohnerhöhung von 25 Proz. unter Anrechnung der bisher während des Krieges gewährten Lohn- und Teuerungszulagen, und zwar in allen Betrieben und für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichviel ob sie Lohn- oder Akkordarbeit verrichten. Dabei wird noch betont, daß die Tabakarbeiter es als Fortschritt für das

Das Warten.

Novellette von Henriette Breh.
(Schluß.)

Nun würde sie bald die letzte Fahrt mit ihrem Heinz machen. Denn wenn er ausgehitten hatte, sollte er in die Heimat übergeführt werden. Der Arzt hatte auf ihre Bitte schon alles vorbereitet. Ja, wäre er auf dem Schlauchfeld gefallen, sein schönstes Grab wäre dort gewesen, auf dem Felde der Ehre, inmitten seiner Kameraden. Hier aber, in dieser fremden Stadt, nein, nein, sie wollte ihn mitnehmen, ihren toten Heinz! Sein Grab war ja alles, was ihr von ihrem Glück übrig blieb.

Es durchzuckte sie plötzlich: hier lag er lebend — und sein Weib wartete auf seinen Tod, um seinen armen, zerschossenen Leib mitzunehmen! Ein Wort der Heiligen Schrift kam ihr in den Sinn: „Siehe, die Füße deines, die dich hinaustragen werden, stehen schon vor der Tür und warten...“

Ein Stöhnen kam vom Bette her. Und dann — ihr Herz stand fast still — hatte sie sich getäuscht? Hatte er wirklich...? Ein heisses, wahnsinniges Verlangen sprang in ihr auf. Gott, o Gott, laß es Wahrheit sein!

Sie lag vor dem Bette auf den Knien. Ihre Augen hingen fest an seinen Augen, seinen Lippen, bebend, fieberhaft. Ja, da war es wieder — wie ein Hauch: „Elisabeth!“ Und die zitternden Lider hoben sich. Ein Erkennen lag in den dunklen Augensternen.

Sie warf sich über ihn. „Heinz... mein Heinz... O Heinz!“

Suchend und schwerfällig tastete seine Hand sich empor. Sie nahm sie und legte ihr zuckendes Gesicht darauf — und aus der Tiefe ihrer Seele drang ein krampfhaftes, wehes Aufschluchzen.

„Heinz... o Liebster... mein Einziggeliebter!“

Er rückte schwer. „Liebling... nicht weinen... Opfer bringen fürs Vaterland. Sei stark.“

Ein Sturm durchströmte sie: „O mein Heinz! Geh nicht von mir... Ich kann nicht leben ohne dich. Laß mich sterben mit dir!“

„Mein süßes Weib,“ — mühsam formten sich die Worte, wie aus Abgründen heraus geholt, — „du sollst leben... für unser Kind.“

Die Augen schlossen sich, sahle Schatten huschten über das schon ganz unerblickliche Gesicht, über das der Tod eine ganz unagbar edle Schönheit breitete. Eine Weile lag er bewegungslos, dann kehrte seine Seele noch einmal über die Schwelle des Bewußtseins zurück.

„Sei dir... herb ich...“ flüsterten die blassen Lippen. Unverständliche Worte folgten — und dann: „Elisabeth — komm... küsse mich — noch einmal...“

Ihre Tränen überströmten sein Gesicht, ihre Lippen brannten auf seinem Munde, seinen Augen, seiner erkaltenden Hand. Ob er die Liebeslungen seines jungen Weibes noch spürte?

Bewußtlos glitt Elisabeth zu Boden.

In derselben Nacht wurde Heinz von Ortelsbach erlöst.

Wochen rannen dahin, jede eine kleine Ewigkeit. Und der Tod ging flürend durch die Straßen und Gassen und

trat durch breite, vornehme Eingänge und niedere Türen und brachte die letzten Abschiedsgrüße. Wochen waren es voll blutiger Kämpfe, voll schweren Ringes. Voll von Harren und Warten, von demütigem Gottvertrauen, heroischem Opfermut, heißem Gebet. Und durch alle Tage wehte die Begeisterung und stolze, unerlöschliche Siegeszuversicht des deutschen Volkes. Und durch alle Stunden pulste der Herzschlag von Millionen deutscher Frauen und Mütter und Schwestern und Bräute, die um ihr Liebstes bangten.

Elisabeth von Ortelsbach stand jenseits des großen Erlebens. Ihr Herz war kalt und tot, ihr Lebensnerv durchschnitten. Gleichgültig, mechanisch lebte sie dahin. Sie weinte und klagte nicht, still und wortlos saß sie den ganzen Tag an ihrem Fensterplatz oder vor dem Schreibtisch ihres Gatten und starrte ins Leere. Nur der tägliche Gang zu seinem Grabe auf dem schöngelegenen Ehrenfriedhof unterbrach dies Tun.

Voll Sorge beobachtete ihre Mutter sie. Die alte, weißhaarige Dame, die selber alles verloren hatte, bangte sich um ihr einziges übriggebliebenes Kind. Wenn sie doch weinen und jammern wollte! Da konnte man doch trösten! Die leidenschaftlichsten Schmerzensausbrüche wären besser gewesen, als diese Starrheit, diese stumme, tödliche Gleichgültigkeit. Der alte Hausarzt schüttelte den Kopf: „Irgend etwas müßte sie herausreißen aus diesem schwermütigen Brüten, sonst geht sie daran zugrunde.“

Manchmal kam eine seltsame Unruhe über sie, wie ein gespanntes Erwarten. Worauf wartete sie? Sie wußte es nicht. Ach, ihr Glück lag da draußen eingesperrt.

Die Mutter las ihr Zeitungen vor, Kriegsberichte: las von den Heldentaten unerer tapferen, treuen Truppen. Das mußte sie doch aufrütteln! Aber sie hatte nur ein abwesendes Nicken; und wenn die alte Dame, mit Tränen in den Augen, aufschaute, mußte sie bemerken, daß Elisabeth nichts gehört hatte, daß sie verloren ins Weite blickte... Was ging das alles sie an?!

Doch dann kam eines Tages die große gewaltige Erschütterung. Lange, lange hatten die Siegesglocken geschwiegen. Es war still geworden im Westen und Osten — die Stille vor einem großen Ereignis. Ein geheimes Warten lag in der Luft. Und plötzlich — wie ein Jubelsturm fingen alle Glocken an zu läuten, ungefüllt, feierlich, freudenvoll, himmelstürmend! Von allen Türmen der Stadt fingen und klangen sie in brausendem Hochgesang. „Sieg! Sieg!“ Klang es auf den Straßen. Und die Menschen lachten und weinten, Frauen umarmten sich, Freunde schüttelten sich freudig die Hände, Kinder jauchzten — alles war außer sich vor Freude.

„In Rußland!... Hindenburg! Ein großer Sieg über die Russen!“ riefen die Ausrufe gleich Leuchtraketen in die Luft. Die Fahnen flogen heraus, Trompetenklänge schallten irgendwo, und mit einem Male erklang es aus tausend begeisterten Kehlen: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!“

Elisabeth von Ortelsbach stand am offenen Fenster ihres Hauses und blickte mit weitgeöffneten Augen auf den freien Platz herunter, auf dem die jubelnden Menschenmassen sich bewegten. Ein Bitteln lief durch ihren Körper. Sie fuhr mit der Hand über die Stirne, wie

aus tiefem Traume erwachend. Und die Glocken fingen und sangen ihr ins Herz hinein. Und sie tauchte den wunderbaren Stimmen, die in ihr raunten und flüsterten und schluchzten und beteten, die an den Riegeln ihres Herzens rissen. Sie fühlte, daß die Mauer, die sie um sich gebaut, niederfiel, daß das Grundbeiß ihres erstarren Herzens brach und eine warme Welle es überflutete, wohlthuend, alle Bitterkeit hinwegschwemmend.

„O Vaterland... o Deutschland!“ hatten ihre Lippen das geflüstert? Ihre Augen werden feucht, und nun wußte sie plötzlich, das Vaterland ging sie doch etwas an!... Sie durfte nicht abseits stehen, nicht in Zeit verfallen. Das Vaterland hatte ihr Liebstes zum Opfer gefordert, aber es hatte noch mehr zu fordern: ihre Anteilnahme, ihre Liebe, ihren Herzschlag, ihre freudige Hingabe!

Sie faltete die Hände, ihr Gesicht war von Tränen überströmt. „O Heinz, mein Geliebter! Auch du hast teil an diesem Siege! — an jedem Siege! Auch du hast geholfen, das Vaterland zu retten. Dein junges Leben gabst du dahin... Ich will nicht kleiner sein als du, ich will dein tapferes Weib sein.“

„Elisabeth, Kind — ein großer Sieg — hörst du die Glocken?“ Atemlos kam die alte Dame herein.

„O Mutter!“ Elisabeth warf sich an ihre Brust. „Die Glocken haben mein Herz zum Leben erweckt. Ich will meines tapferen Helben würdig sein!“

Und dann wartete Elisabeth von Ortelsbach auf einen Tag, der ihres Glückes Krönung hatte sein sollen, und der ihr jetzt Trost und Erjauchent schenken sollte. Ein wonniger, blütenreicher Mai brach an. Nur daß so viel Blutstropfen in den Knospen hingen, nur daß die schneeigen Blüten so rot durchschimmerten, wie von Herzblut. Der Fieber duftete, im Garten schluchzte die Nachtigall.

Da lag Elisabeth bleich und müde in ihren Kissen, ein stilles Leuchten in den Augen. In ihren Armen hielt sie ein weißes Spitzenbündel, daraus ein zartes Köpfchen lugte. Für den verlorenen hatte sie einen kleinen Heinz wieder bekommen! Sein Kind, seiner Liebe Vermächtnis! Sein Kind, das mit seinen dunklen Augen sie anblickte, seine heißgeliebten Züge trug! O, nun durfte sie nicht mehr unglücklich sein, nun ging ihr eine neue Welt auf. Sie faltete die Hände zu stillem Herzgebet.

Die Stimmen spielender Kinder drangen empor. „Malkäfer flieg, der Vater ist im Krieg, der Vater ist in Ungeland, Ungeland ist abgebrannt, Malkäfer flieg...“

Sie lächelte. Ein wehmütiges Lächeln, worin das tiefe Weh um den Verlorenen nachzitterte, aber doch ein Lächeln. Nein, diesmal gab ihr die Kinderweise keinen Stich durchs Herz. Wenn auf dem Grab ihres geliebten Toten die Rosen — die brennendroten Rosen, die er so liebte, einmal, zweimal geblüht hatten, würde der kleine Heinz auch singen: „Malkäfer flieg, der Vater ist im Krieg“ — er, der seinen Vater nie kennen würde!

Gewaltig preßte sie die aufquellenden Tränen zurück und küßte das zarte Gesichtchen.

„Mein Kind, mein Kind“, flüsterte sie. „O, mein Zielgeliebter, in deinem Sinne will ich ihn erziehen! Möge er dereinst so tapfer und treu und edel wie du werden, mein Ruineus, meines Heilwunders würdig.“

ganze Gewerbe ansehen würden, wenn die Fabrikanten bei dieser Gelegenheit sich entschließen könnten, mit ihnen für bestimmte Lohngebiete allgemeine Lohnnormen zu vereinbaren.

Die Eingaben an die Unternehmer sind unterzeichnet von den drei Organisationsleitungen. Da man auch in Fabrikantenkreisen der Ansicht begegnet, daß die Löhne der Tabakarbeiter dringend der Aufbesserung bedürfen, ist wohl anzunehmen, daß die Wünsche überall Verständnis finden und erfüllt werden.

Aus unserer Industrie.

Eine Anordnung der neuen Reichsbelleidungsstelle.

Um der durch die jetzige Damenmode verursachten Verschwendung an Webstoffen für die künftigen Jahreszeiten vorzubeugen, hat die Reichsbelleidungsstelle mit den maßgebenden Verbänden der Konfektions- und Schneiderfirmen Verhandlungen gepflogen, die das Ergebnis hatten, daß sich die Verbände für ihre Mitglieder verpflichteten, bei Anfertigung neuer Damen- und Mädchenkleidungsstücke für den Herbst und Winter nicht mehr Stoff zu verwenden, als aus der nachfolgenden Liste ersichtlich ist.

Von heute ab gelten als Höchststoffmaße:

bei 130 cm Stoffbreite:

für Jacketkleider	4,50 Meter
" Paletots	3,50 "
" Pelzpaletots	4,- "
" Possumröcke	2,75 "
" Regen- bzw. Staubmäntel	4,- "

bei 110 cm Stoffbreite:

für garnierte Kleider	5,75 Meter
" Blusen	1,80 "
" Morgenröcke	4,50 "

Für besonders starke Frauenrößen (Nr. 48, 50 und 52) ist bis zu 15% Mehrstoffverbrauch gestattet.

Kinderpaletots, bei 130 cm Stoffbreite:

1	2	3	4	5	6	7	8	
cm	60	66	72	80	88	96	104	112
m	2,-	2,10	2,20	2,30	2,40	2,60	2,80	3,-

Belvet-Kinderpaletots, bei 70 cm Belvetbreite:

1	2	3	4	5	6	7	8	
m	3,75	4,-	4,25	4,50	4,80	5,10	5,50	6,-

Babymäntel, bei 130 cm Stoffbreite:

cm	50	55	60	65	70
m	1,50	1,60	1,70	1,80	1,95

Belvet-Babymäntel bei 54 cm Belvetbreite:

cm	50	55	60	65	70
m	3,10	3,25	3,50	3,75	4,20

Kinderkleider, bei 110 cm Stoffbreite:

Länge: 47-60 cm (1/2-5 Jahre) Höchststoffmaß 1,35 m

Mädchenkleider, bei 110 cm Stoffbreite:

Gr.	65	75	85	95	105	cm
m	2,20	2,50	2,80	3,20	3,60	

Jackenkleider, bei 110 cm Stoffbreite:

15-21 Jahre, Größe 110-125 cm = 5,25 m

Für je 10 cm weniger Stoffbreite erhöht sich das Längenmaß um je 10%.

Für je 10 cm größere Stoffbreite vermindert sich das Maß um je 10%.

Preise für baumwollene Auslandspinnstoffe und Garne.

Das stellvert. Generalkommando des I. B.-A.-K. gibt bekannt: Die Preise für baumwollene Auslandspinnstoffe und Garne, die nach der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne § 3 Nr. 4 verwendungsfrei sind, steigen neuerdings außerordentlich. Von vielen Seiten wird darüber Klage geführt - Auslandspinnstoffe und Garne sind von Höchstpreisen für Baumwollspinnstoffe und Garne ausgenommen worden, weil bei den sehr verschiedenen Preisen, zu denen sie im Ausland erworben sind, die Festsetzung eines einheitlichen Grundpreises nicht möglich ist. Dieser Umstand berechtigt den Besitzer jedoch nicht dazu, Phantasiepreise zu fordern, die zu eigenen Gefährdungen und zu dem Risiko in keinem Verhältnis stehen, das er beim Erwerb gelaufen ist. Wer sich des Preiswunders mit freien Baumwollspinnstoffen oder Garnen schuldig macht, setzt sich vielmehr der Gefahr schwerer Strafe aus. Auch kann ihm der Handelsbetrieb unterjagt werden. Das stellvert. Generalkommando wird in allen Fällen, die zu seiner Kenntnis gelangen, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Schuldigen einschreiten.

Die Geschäftslage der französischen Textilindustrie

hat in der letzten Zeit eine weitere Verschlechterung erfahren, die erstens durch die allgemeine Teuerung der Rohstoffe, sodann aber durch den sich immer mehr steigenden Rohstoffmangel hervorgerufen ist. Dieser letztere schädigt unweigerlich auch das Baumwollgewerbe, das trotz des Krieges wenigstens noch in den Bogen und in Rouen ungehindert arbeiten konnte. In Troyes und in anderen Orten, wo Wirkwaren gearbeitet werden, hat der Wirknadelmangel die Betriebsfähigkeit der Webereien zur Folge gehabt. Bedeutend ist auch das Fehlen von wollenen Garnen, das sich sehr bemerkbar gemacht hat. Das Seidengewerbe besitzt unrettbar gute Aufträge, deren Ausführung aber vielfach ebenfalls infolge des Rohstoffmangels unmöglich wird. Die Wolleweberei, ebenso das Leinwandgewerbe können so gut wie gar nicht arbeiten.

Notizen.

Den guten Geist haben. Wir Deutsche sind stolz auf die Erfolge unserer Organisationsgabe. Wir haben auch alles mögliche fertiggebracht. Erst nach dem Kriege werden unsere Fabriken reden, unsere Eisenbahnen erzählen, unsere Post berichten, unsere Ärzte sprechen. Märchen sind Wirklichkeit geworden. Besonders das Kriegsministerium will zeigen, wie fortschrittlich es handelt und da, wo man es nie vermutet hatte, scharfen Weitblick bewiesen hat. Nur in der Versorgung mit Lebensmitteln hat die Organisation teilweise versagt. Die Jagd nach den Schuldigen wird emsig betrieben. Schuldige gehören auch rücksichtslos hekrast zu werden. Aber manche meinen von der Sünde los zu sein, wenn man den rechten Sündenbock entdeckt habe. So schilt man auf alles, vergißt nur, unter den Schuldigen den Feind in erster Linie zu nennen. Ja, wenn man sich den Mergel nur so vom Herzen herunterrebe, das wäre gesund, aber man frißt ihn in sich hinein. Wo steckt denn eigentlich der Fehler? In dem Glauben, daß man mit äußerlicher Organisation im Handumdrehen neue Menschen schaffen könnte. Die Vorschriften sind gut, die Anweisungen nicht schlecht, viele Ratschläge vorzüglich, aber was zum Teufel nützt das alles, wenn die Menschen nicht wollen? Segen Habgucht, Eist und Trug hilft kein Gesetz und nützen auch ein Duzend Strafen wenig. Ohne guten Geist ist die beste Organisation hilflos. Der Geist der Anständigkeit, Treue und bereitwilligen Ausschließens fehlt heute oft. Ja, ihr lieben Deutschen, jetzt kommt es heraus, daß wir in allen Schichten unseres Volkes unheimlich gefährliche Schüler englischen und amerikanischen Erwerbsluns großgezogen haben. Den reinen Nutzen anbeten, das Leben nur nach Geld abschätzen macht die besten Bürger zu gegenfeitigen Feinden. Der Geist rohen Eigennutzes zerstört zuletzt jedes Volksleben. (Aus Traub "Eiserne Blätter".)

Ein wirksames Mittel. Die Köln. Zeitung schreibt: Im Jahre 996 n. Chr. wurde das große persische Reich, über welches zu jener Zeit Abdul Azud ad Daulah herrschte, von einer Not heimgesucht. In den drei vorhergegangenen Jahren waren die Ernten schon ungewöhnlich schlecht gewesen und infolgedessen eine Teuerung entstanden, die sich auf alle Lebensmittel erstreckte. Nun gab es auch damals schon jene gefürchteten Vampyre, welche man auf gut Deutsch Wucherer nennt, die sich die im Reiche herrschende Not zunutze machten und die Preise unverhältnismäßig in die Höhe trieben. Aber Abdul Azud war ein ebenso weiser wie menschenfreundlicher Herrscher. Als er inne wurde, daß alle Einschränkungen, die er sich und seiner Umgebung auferlegte, die Summen, welche er aus dem königlichen Schatz verteilen ließ, die Not nicht milderten, da beauftragte er seinen Rhetoriker (Geheimrat), folgenden Muzadda (Bekanntmachung) zu erlassen: "Wir Abdul Azud ad Daulah, Schah aller Schahs, Beherrscher der Welt, tun hiermit kund und zu wissen, daß, nachdem wir in Erfahrung gebracht, die Zahl der Armen unseres Reiches sei geringer denn die der Morebijn (Kornhändler), wir in weiser Erkenntnis beschloßen haben, dieses Mißverhältnis auszugleichen. Demgemäß haben wir befohlen, daß für jeden Armen, der in unserm Lande gefunden wird, je ein Morebijn mit den Ohren an die Tür seines Hauses genagelt werden solle, bis die Zahl der Armen mit der Zahl der Morebijn sich auf der gleichen Höhe befindet." Das Mittel wirkte Wunder: die Not war binnen wenigen Tagen beseitigt, die Preise der Lebensmittel sanken mit erstaunlicher Schnelligkeit auf den niedrigsten Stand; man hörte plötzlich die Freigebigkeit der Morebijn preisen, die Getreide und Geld unter das Volk verteilten, und man fand keinen Armen mehr, der über Hunger klagte; was aber das seltsamste an der Sache war: man hörte auch niemals, daß ein Morebijn infolge Azuds weiser Maßregel Hungers gestorben wäre.

Nach Verordnung. Krause kommt ins Geschäftslokal eines Bekannten, der ihn als ein gewissen Vortratsversteher und Kriegswucherer bekannt ist. "Was Tausend!" meint Krause, "Sie sind immer noch hier?" "Natürlich bin ich hier", entgegnete der Profitmacher, "wo soll ich denn sonst sein?" "Worauf Krause sagt: "Na, ich denke, die Lumpen sind beschlagnahmt!"" "Luftige Blätter."

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Sächsische Konferenz der Arbeiter der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Am Sonntag, den 4. Juni, tagte in Dresden eine Konferenz zu der die freien, christlichen und Hirsch-Dumlerischen Gewerkschaften der Textilarbeiter, Hutarbeiter, Schneider und Wäschearbeiter annähernd 100 Teilnehmer aus ganz Sachsen abgeordnet hatten. Als Vertreter des Reichsanwalts des Innern wohnte Herr Amtshauptmann Dr. Bollmer der Tagung bei. Die Verhandlungsgegenstände betrafen die für die beschäftigungslosen Arbeiter der Textil- und Bekleidungsindustrie eingeführten Unterstützungsmaßnahmen und deren Reformen. Zu den hierzu erstatteten Referaten fanden einige Entschlüsse statt. In ihnen kommt die Forderung zum Ausdruck, daß die seinerzeit vom Ministerium des Innern aufgestellten Unterstützungsgrundsätze allenthalben gleichmäßig angewendet und durchgeführt werden sollen. Ferner wird die vom Bundesrat neuerdings angeregte Einengung der Fürsorge bedauert, die Notwendigkeit einer Erhöhung der Unterstützungsätze um 50%, betont und mit dem Hinweis auf die Teuerungverhältnisse begründet.

Die Frage der Bedürftigkeit soll ganz ausgeschaltet und geringe Einkommen aus Renten und dergl. nicht mehr auf die Unterstützung angerechnet werden. Zur Unterstützung der in Sachsen arbeitenden österreichischer Textilarbeiter werden Staatsmittel unter Heranziehung namhafter Zuschüsse der betreffenden Arbeitgeber gefordert. Bezüglich der Vermittlung anderer Arbeitsgelegenheiten endlich wird darauf hingewiesen, daß landwirtschaftliche Erntearbeiten, Steinmetzen und dergl. namentlich für junge Arbeiterinnen aus jenen Gewerben ungeeignet seien. Ausreichende Entlohnung und Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit müßten bei Zuweisung neuer Arbeitsstellen gewährleistet sein. Der Vertreter des Ministeriums teilte mit, daß die Anregungen der Konferenz Beachtung finden würden und der Ausbau der Fürsorge bereits ins Auge gefaßt sei.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Rheydt. Am ersten Pfingsttage hielt unsere Ortsgruppe eine gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Witz, ehrte das Andenken des verstorbenen Kollegen Knupper und erstattete dann den Bericht über das 1. Vierteljahr, an den sich eine rege Diskussion anschloß. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

Kollege Deygen wurde als Revisor und Kollege Könen als Delegierter für die soziale Kommission einstimmig gewählt. Ueber die Erwerbslosenfürsorge referierte der Vorsitzende. Trotz einer Eingabe an das Stadtverordnetenkollegium im Monat März seien die Wünsche der Rheydter Textilarbeiter nicht berücksichtigt worden. Auf weiteres Drängen der Arbeitslosenkommission kam die Veranlassung der Arbeiter jedoch entgegen und setzte nachfolgende Sätze fest:

Für eine alleinstehende Person 7 M., ein Ehepaar 12 M. (der Mann 7 und die Frau 5 M.), für Kinder über 14 Jahren 4,50 M., unter 14 Jahren 2,10 M. pro Woche.

Außerdem kann in besonderen Fällen an arbeitslose Haushaltungsvorstände ein Mietzuschuß bis 15 M. monatlich bewilligt werden.

Die Unterstützung wird nur dann gewährt, wenn das Einkommen einchl. Zinsen, Renten u. s. w. die Unterstützungsätze nicht erreicht oder weniger wie ein Drittel übersteigt. Unterstützungen oder sonstiges Einkommen dürfen somit die Unterstützungsätze höchstens um ein Drittel übersteigen.

Der Vorsitzende gab dann noch nähere Anklärung über die vom Verband geleistete Notstandsunterstützung. Dieselbe kann nur dann gewährt werden, wenn auch die Mitglieder ihrer Pflicht nachgekommen sind und bei der Anmeldung dem Kassierer das Mitgliedsbuch zur Einsicht unterbreitet haben.

Nach einer weiteren kurzen Besprechung über die örtlichen Verhältnisse wurde die anregend verlaufende Versammlung geschlossen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der steigende Wohlstand Deutschlands wird am klarsten aus der Höhe der Sparfasseneinlagen ersichtlich, die sich vor dem Kriege auf ungefähr 16 Milliarden Mark, d. h. pro Kopf der Bevölkerung auf 258 M. beliefen. In England beträgt die Sparfassenziffer pro Kopf der Bevölkerung 98 M., in Frankreich 114 M. und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 185 M. Das Verhältnis stellt sich also für Deutschland recht günstig, wenngleich aus den Sparfassenziffern allein kein Rückschluß zu ziehen ist, und der Vergleich mit dem Ausland, namentlich mit England, mit einem gewissen Vorbehalte zu machen ist. - Als Beweis dafür, wie sich der Wohlstand der Bevölkerung in Deutschland verbessert hat, kann ferner die Tatsache dienen, daß vor zwanzig Jahren nur 30 Prozent der Bevölkerung das steuerpflichtige Mindesteinkommen hatten, während diese Ziffer vor dem Kriege auf über 60 Prozent angewachsen war. Hand in Hand mit dieser Entwicklung geht die Tatsache, daß seit Jahren ein starkes Sinken der Auswandererziffer bei gleichzeitiger Vermehrung der Bevölkerung festzustellen war. In einem Jahrhundert hat sich die Bevölkerung Deutschlands von 25 Millionen auf 68 Millionen erhöht, und im Laufe von 20 Jahren ist die Zahl der Auswanderer von 200000 auf ein Zehntel, nämlich auf 20000 pro Jahr, gesunken. Dies beweist deutlich die wachsende Arbeitsgelegenheit im Zusammenhang mit der Ausdehnung der deutschen Produktion.

Versammlungskalender.

Bocholt. 25. Juni und 2. Juli, von 10 bis 12 Uhr Abrechnung der Vertrauensleute auf dem Büro.
Sreiz. 24. Juni, 1/29 Uhr, im Gartenheim.

Inhaltsverzeichnis.

Mein Leben... - Artikel: Zweite Tagung des Reichsanwaltes für Konsumenteninteressen. - Das Kapitalabfindungsgesetz. - Die neue Reichsbelleidungsstelle. - Feuilleton: Das Warten. - Allgemeine Rundschau: Familienlohn. - Selbsthilfsaufgaben. - Die Tabakarbeiter fordern Lohnerhöhung. - Aus unserer Industrie: Eine Anordnung der neuen Reichsbelleidungsstelle. - Preise für baumwollene Auslandspinnstoffe und Garne. - Die Geschäftslage der französischen Textilindustrie. - Notizen: Den guten Geist haben. - Ein wirksames Mittel. - Nach Verordnung. - Aus dem Verbandsgebiete: Aus unseren Bezirken: Sächsische Konferenz der Arbeiter der Textil- und Bekleidungsindustrie. - Berichte aus den Ortsgruppen: Rheydt. - Volkswirtschaftliches und Soziales: Der steigende Wohlstand Deutschlands. - Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. C. R. Schöffel
Dasseldorf, Kantonstraße Nr. 7.